

Rückgabe gebrauchter Kältemittel

Hintergrund:

Gebrauchte Kältemittel sind nach Bestimmungsverordnung (BestbÜAbfV) besonders überwachungsbedürftige Abfälle (früher Sonderabfall). Hierzu zählen nicht nur die FCKWKältemittel, sondern auch fluorhaltige Kältemittel wie z.B. R 134a (Abfallschlüsselnummer 140601).

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle unterliegen nach Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz (KrW-/AbfG) und der Nachweisverordnung (NachwV) der Nachweispflicht. Dies bedeutet, dass die Annahme überwachungsbedürftiger Abfälle mit den behördlich vorgeschriebenen Formularen nachgewiesen werden muss. Fa. TEGA führt daher – ab sofort – die Annahme von gebrauchtem Kältemittel nur noch mit Übernahmescheinen durch.

Was bedeutet dies für Sie?

Als in der Kältetechnik tätiges Unternehmen sammeln Sie gebrauchte Kältemittel bei Ihren Betreibern von Kälteanlagen ein und sind selbst auch verpflichtet Ihren Kunden einen Nachweis für die entsorgte Menge zu geben, da der Abfallbegriff bereits erfüllt ist, wenn Ihre Kunden das Kältemittel nicht mehr wollen. Unter Umständen hat der eine oder andere Kunde bereits einen Übernahmeschein gefordert.

Was können Sie tun?

- Wenn Sie nach dem gesetzlich geforderten Verfahren Kältemittel annehmen wollen, können Sie die für den Nachweis der Rücknahme von Ihrem Kunden notwendigen Übernahmescheine, bei TEGA vorausgefüllt beziehen. TEGA besitzt einen bundesweit gültigen Sammelentsorgungsnachweis für Kältemittel zur Verwertung, der Ihnen hierzu die Möglichkeit gibt. Ihre gesammelten Kältemittel werden von TEGA-Lieferstellen oder von TEGA beauftragten Speditionen dann wiederum mit einem Übernahmeschein angenommen. Bei der Übergabe werden alle Ihre zugehörigen Übernahmescheinnummern, die gesamte Nettomenge und die zugehörigen Flaschennummern eingetragen (siehe Annahmeschema).
- Sie nehmen weiterhin Kältemittel bei Ihren Kunden ohne Übernahmeschein an, so gelten Sie für TEGA als Ursprung des Abfalls und werden mit Ihrer Erzeugernummer (soweit vorhanden) im Übernahmeschein eingetragen. Weiter wird die zurückgegebene Nettomenge und die zugehörigen Flaschennummern eingetragen.



TEGA-Technische Gase
und Gasetechnik GmbH
Werner-von-Siemens-Straße 18
97076 Würzburg

Telefon: +49 931 2093-0
Telefax: +49 931 2093-101
E-Mail: info@tega.de
www.tega.de

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Zöller
Sitz der Gesellschaft: Würzburg
Registergericht Würzburg, HRB 21

Ust-IdNr.: DE 811145437
Steuer-Nr.: 143/103/91108

Deutsche Bank Würzburg
BLZ: 790 700 16, Konto: 0202804
IBAN: DE707907001600202804 00
BIC: DEUTDEMM790

Beachten Sie in jedem Fall, dass die Flaschennummern richtig sind, denn die Berechnung der Entsorgung hängt von der Qualität des zurückgegebenen Kältemittels ab. Nur wenn der Inhalt einer Flasche Ihnen zuordenbar ist, können Sie in den Genuss von günstigeren Konditionen für sortenreine Ware kommen. TEGA ist verpflichtet, alle von Ihnen angenommenen Kältemittel, der für Sie zuständigen Behörde und der für TEGA zuständigen Behörde zu melden.

Falls Ihnen dieses Verfahren nicht verständlich ist oder wenn Sie vorbereitete Übernahmescheine beziehen wollen, wenden Sie sich bitte an Frau Voll Telefon 0931 2093-115 (vormittags) oder an unsere Hotline 0180 2223247 zum Ortstarif.



TEGA-Technische Gase
und Gasetechnik GmbH
Werner-von-Siemens-Straße 18
97076 Würzburg

Telefon: +49 931 2093-0
Telefax: +49 931 2093-101
E-Mail: info@tega.de
www.tega.de

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Zöller
Sitz der Gesellschaft: Würzburg
Registergericht Würzburg, HRB 21

Ust-IdNr.: DE 811145437
Steuer-Nr.: 143/103/91108

Deutsche Bank Würzburg
BLZ: 790 700 16, Konto: 0202804
IBAN: DE707907001600202804 00
BIC: DEUTDEMM790